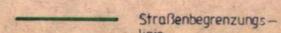


Planzeichenerklärung
 Planz. v.v. 18.12.90 BauNVO v. 15.9.77 - geändert durch VO. v. 23.1.90 (BGBl. I. S. 127)

Art der baulichen Nutzung § 9(1)1 BauGB  WA Allgemeine Wohngebiete  MI Mischgebiete	
Maß der baulichen Nutzung § 9(1)1 BauGB GRZ Grundflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze GFZ Geschossflächenzahl II-III Zahl d. Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze	
Bauweise, Baugrenze § 9(1)2 BauGB 0 offene Bauweise  Baugrenze	
Verkehrsflächen § 9(1)4,11 BauGB  Straßenbegrenzungslinie  Wohnweg  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Bindungen für die Erhaltung von Bäumen § 9(1)25b BauGB  Bäume	
Sonstige Planzeichen  Mit Geh- Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen  Abgrenzung untersch. Nutzung z.B. von Baugebieten o. Abgrenzung des Maßes d. Nutzung innerhalb eines Baugebietes  Grenze des räuml. Geltungsbereichs d. Änderung	



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.7.90 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.10.90 ortsüblich bekannt gemacht.

Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 38, Gemarkung Papenburg Maßstab 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg
 am: 26.1.1983 Az.: ANr. 256/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.1.1983).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der planbildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 10.09.1991
 Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
Rehwall
 (Stab) (Rechnung) (Verm. Rat)
 Leitender Katasteramtsleiter

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Stadt Papenburg
 Stadtplanungsamt
 Papenburg, den 24.09.91
Winkel
 Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.12.90 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.2.91 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.2.91 bis 25.3.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 24.09.91
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.11.91 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
 Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 28.11.91 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.6.91 gegeben.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.6.91 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 24.09.91
Winkel
 Bürgermeister
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 28. Nov. 1991 Az.: -65-610-501-15 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Meppen, den 28. Nov. 1991
 Landkreis Emsland
 DER OBERKREISDIREKTOR
Winkel
 In Vertretung

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben von bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.1.92 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr 1 bekannt gemacht worden. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.1.92 in Kraft getreten.

Papenburg, den 30.1.92
Winkel
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1)2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor

Präambel:
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch E.-Vertr. vom 31.08.90 (BGBl. II. S. 889, 1122) und der §§ 56, 97 und 98 der Mds. Bauordnung i. d. F. von 06.06.1986 (MGVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1990 (MGVBl. S. 101) und des § 40 der Mds. Gemeindeordnung (MGO) i. d. F. von 22.06.1982 (MGVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (MGVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Papenburg die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, ZW. RUSSELLSTRASSE U. DIECKHAUSSTRASSE bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/nebenstehenden Gestaltungsvorschriften als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 24.09.91
Winkel
 Bürgermeister
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BauGB**
- Die Oberfläche der Fußböden im Erdgeschoß der Gebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über fertig ausgebauten Bürgersteig liegen. Die Stadt Papenburg kann ausnahmsweise eine Abweichung bis zu 0,50 m zulassen (§ 31 (1) BauGB).
 - Von der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse kann die Stadt Papenburg eine Ausnahme um + 1 Geschosß zulassen, wenn sich dieses Geschosß im Dachraum befindet (§ 31 (1) BauGB).

Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung gem. §§ 56, 97 u. 98 BauGB

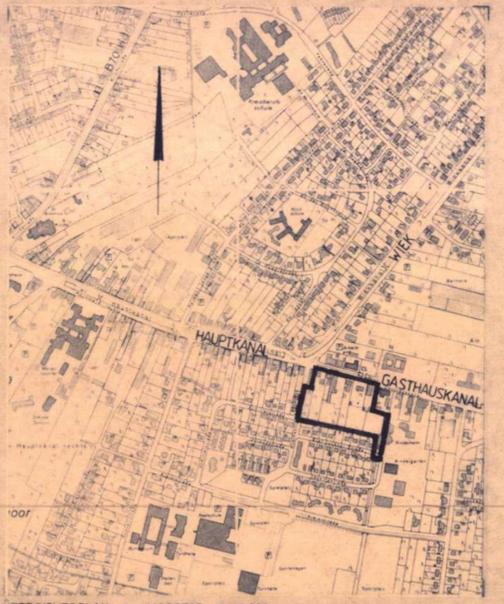
- IN den allgemeinen Wohngebieten sowie in den Mischgebieten sind nur Dächer mit einer Mindestdachneigung von 30° zulässig. Diese Festsetzung gilt nicht für untergeordnete Anbauten bis zu einer Größe von 30m Grundfläche sowie sonstige Nebengebäude und Garagen.

Hinweis:
 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Wasserschutzzone III des Wasserwerkes Papenburg. Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten.



STADT PAPENBURG

6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 „ZWISCHEN RUSSELLSTRASSE UND DIECKHAUSSTRASSE“



ÜBERSICHTSPLAN / MASSTAB: 1:10000

1. Ausführung (Urschrift)

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1:1000	DATUM: 12.11.90	GEZ.: PIEPER / KOOP
PLANNUMMER: 10 / 13	GEÄNDERT:	BEARB.: LANDECK
		STADTBAURAT